

Nummer: Frankenberg G94
Datum: 30.08.2022
Bearbeiter/in: A.Thomas, SIFA
Verantwortlich: Stefan Gleixner
Arbeitsbereich: Produktionsleiter
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Reinigung

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:
Frankenberg GmbH
Mitterrand Strasse 3
52146 Würselen

Gefahrstoffbezeichnung

P3-topax 52

Enthält außerdem: Phosphorsäure CAS:7664-38-2, >=30- <50%

Alkylaminoxide CAS:68955-55-5 >=1-<2,5%

Form: flüssig

Farbe: hellgelb

Geruch: geruchlos

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren für Mensch



Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
Verursacht schwere Augenschäden

Gefahren für Umwelt

Wassergefährdungsklasse 1, schwach wassergefährdend.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte:

Nicht einnehmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Nicht mit Chlorbleiche oder anderen chlorierten Produkten mischen verursacht Freisetzung von Chlorgas.



Transport: Gefäße geschlossen halten. Produkt nur im Originalbehälter transportieren.

ADR/RID-Einstufung: Klasse 8 UN-Nr. 1805

Lagerung:

Behälter dicht verschlossen halten.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Basen lagern.

Anwendung:

1. Vorspülen mit Wasser zur Entfernung grober Verschmutzungen

2. Einschäumen der zu reinigenden Oberfläche mit einer 2 - 5%igen P3-topax 52-Lösung

Kontaktzeit: 10-20 min

3. Nachspülung mit Wasser bis alle Rückstände sowie Schaumreste entfernt sind



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Allgemeine Hinweise:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen.

Handschutz:

Nitrilkautschuk

Butylkautschuk

Undurchlässige Handschuhe

Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.



Atemschutz:

Nicht benötigt, wenn die Konzentration in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.



Augenschutz:

Korbrillen

Gesichtsschutzschild

Haut- und Körperschutz:

Persönliche Schutzausrüstung besteht aus:
geeignete Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrillen und Schutzkleidung



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren.

Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Rauchen verboten



Beschränkungen für Beschäftigte

Umgang für Jugendliche erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist, die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sind und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden. Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Verhalten im Gefahrenfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine Angaben im Sicherheitsdatenblatt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Zu den Zerfallsprodukten können folgende Materialien gehören:

Kohlenstoffoxide

Stickoxide (NO)

Schwefeloxide

Phosphoroxide

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung tragen.
Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem Material (z.B. Sand Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben.

Spuren mit Wasser wegspülen. Bei großen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.



Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: 112

Rettungsleitstelle: 112

Arzt: Rhein-Maas Klinikum, Würselen; Tel.: 02405 / 620

Ersthelfer: Siehe Aushang

Verbandkasten und Augenspülflasche: Produktionsbüro, Werkstatt, Küche

Notfallauskunft: 0228 19240

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Falls verfügbar milde Seife verwenden. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort Arzt hinzuziehen.



Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufzusuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mindesten 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.



Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung



Verfahren zu Abfallbehandlung

Empfehlung Produkt:

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen:

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes-, und bundes- Vorschriften.

Abfallschlüssel:

200114 Säuren.